

Das Land Oberösterreich unterstützt die Einreichung von europäischen Projekten

WER WIRD GEFÖRDERT?

Förderbar sind **Unternehmen und F&E-Organisationen** mit Sitz und/oder Zweigniederlassung in **Oberösterreich**, die ein Projekt in **Horizon Europe als Koordinator** einreichen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Landesförderung unterstützt öö. Koordinatoren bei den **vorbereitenden Arbeiten** zur Erstellung eines Proposals für ein konkretes Projekt im EU-Rahmenprogramm Horizon Europe.

Pro Einreichung kann eine einmalige Förderung für die im Rahmen des Antrages geltend gemachten Aufwendungen in der Höhe von **max. 25.000 Euro** gewährt werden.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht-rückzahlbaren Zuschüssen nach Maßgabe der im jeweiligen Landesvoranschlag hierfür zur Verfügung stehenden Mittel. **Voraussetzung dafür ist ein Proposalcheck**, der mind. 10 Tage vor Einreichung des EU-Förderungsantrags bei FFG oder Business Upper Austria in Anspruch genommen wird.

Beratung bei Forschungs- und Innovationsförderungen durch Business Upper Austria

Die öö. Wirtschaftsagentur begleitet und berät Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Abwicklung von Innovationsprojekten.

Die ExpertInnen unterstützen kompetent und umfassend im gesamten Innovationsprozess: bei der Auswahl und Beantragung von Forschungs- und Innovationsförderungen, bei der Projektentwicklung, beim Finden von geeigneten Kooperationspartnern und dem Umgang mit Schutzrechten.



Bild: iStock/pepiba

- **Unternehmen** werden mit einem Landeszuschuss von 10.000 Euro gefördert. Bei Erreichen des definierten Gesamtschwellenwertes (Threshold) wird ein zusätzlicher Bonus von 15.000 Euro gewährt.
- **F&E-Einrichtungen** werden nur unter Voraussetzung der Erreichung des definierten **Gesamtschwellenwertes** (Threshold) mit einem Landeszuschuss von 25.000 Euro gefördert.

Für niederschwelligere Instrumente/Ausschreibungen (EIC Accelerator und Eurostars-3) gelten für die o.a. Höchstgrenzen ein um 50% reduzierter Wert sowie gesonderte Regelungen für das Erreichen des Gesamtschwellenwertes (Threshold).

ABWICKLUNG

Die Einreichung beim Land Oberösterreich muss **spätestens einen Monat nach Einreichung des EU-Förderungsantrags** bei der Europäischen Kommission erfolgen.

Werden die Formalvoraussetzungen erfüllt, erhält der Antragssteller ein Schreiben seitens des Fördergebers mit einer vorbehaltlichen Förderzusage und damit verbundenen Auflagen und Bedingungen.

Bis **spätestens einen Monat nach Erhalt des Evaluierungsergebnisses** von der

INFOBOX

Antragsberechtigt:

Koordinierende Unternehmen und F&E-Einrichtungen mit Sitz und/oder Zweigniederlassung in ÖÖ.

Förderung max. 25.000 Euro:

Unternehmen: 10.000 Euro (Voraussetzung: Proposalcheck) + 15.000 Euro (bei Erreichen des Threshold)

F&E-Einrichtungen: 25.000 Euro (Voraussetzungen: Proposalcheck und Erreichen des Threshold)

Einreichung:

Spätestens einen Monat nach Einreichung des EU-Förderungsantrages

EU-Kommission muss dieses an die Landesförderungsstelle übermittelt werden.

ANTRAGSTELLUNG & INFORMATION

Die Einreichung erfolgt durch elektronische Übermittlung der Antragsunterlagen an: wi.post@ooe.gv.at.

Nähere Informationen:

www.land-oberoesterreich.gv.at/119127.htm

Die Richtlinie ist im Zeitraum von 01.01.2024-31.12.2026 gültig.
Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, eine Haftung ist ausgeschlossen.

Business Upper Austria – ÖÖ Wirtschaftsagentur GmbH, Hafensstraße 47-51, A-4020 Linz,
T + 43 732 79810 -5420, foerderungen@biz-up.at, www.biz-up.at/fi